

# Schadenanzeige

Schäden an Schülergarderobe, zum Schulgebrauch bestimmten Sachen und Fahrrädern/Mopeds



## GVV-Kommunalversicherung VVaG

Postfach 40 06 51  
50836 Köln

Telefax: 0221 4893-245

Achtung: Bitte nur durch die Mitgliedsverwaltung ausfüllen! Nicht durch den Geschädigten!

### I. Angaben zum Geschädigten

Vor- und Nachname (Schüler)

Vor- und Nachname Kontoinhaber (evtl. Erziehungsberechtigter)

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

### II. Angaben zum Schaden

Schadendatum

Schadenzeit

Name der Schule/Einrichtung

Schadenhergang

Wann wurde die Schulleitung, der zuständige Lehrer oder die hierfür zuständige Stelle informiert?

Wurde der Diebstahl der Polizei gemeldet?

 Ja  Nein

(Nur bei Schäden ab 100,00 € erforderlich)

Mitgliedsnummer

Mitgliedsverwaltung

Kreis

Versicherungsscheinnummer

Aktenzeichen des Mitgliedes

Sachbearbeiter des Mitgliedes

Telefonnummer

Telefaxnummer

E-Mail-Adresse

Schlüsselnummer

IBAN

BIC

Geldinstitut

Schadenort

Art der Schule/Einrichtung

Falls ja, bei welcher Dienststelle?

(Bitte polizeiliche Anzeigenbestätigung einreichen)

Was ist beschädigt oder gestohlen worden? (teilweise oder komplett)

---

---

---

Kaufpreis

---

€

(Bitte Kaufbelege oder entsprechende Erklärung der Erziehungsberechtigten einreichen)

Kaufdatum

---

Ist eine Reparatur möglich?

Ja  Nein

---

Falls ja, wie hoch sind die Reparaturkosten?

---

€

(Bitte spezifizierte Reparaturkostenrechnung einreichen)

Bei Fahrrädern, Mofas, Mopeds etc.

Wo war es abgestellt?

---

Wie war es gegen Diebstahl gesichert?

---

Kennzeichen des Mofas

---

(Ausgenommen vom Versicherungsschutz sind Kleinkrafträder mit amtlichem Kennzeichen)

### III. Angaben zum privaten Versicherungsschutz

Besteht eine Hausratversicherung?

Ja  Nein

---

Name des Versicherers

---

Versicherungsscheinnummer

---

Besteht eine Diebstahlversicherung?

Ja  Nein

---

Name des Versicherers

---

Versicherungsscheinnummer

---

Besteht eine Kaskoversicherung?

Ja  Nein

---

Name des Versicherers

---

Versicherungsscheinnummer

---

## Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, benötigen wir Ihre Mithilfe.

### Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Klärung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit) und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglicht, als Sie uns Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

### Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine, nicht vollständige oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege -soweit vorhanden- nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

### Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Lehrer / der Schulleitung)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Stempel und Unterschrift des Mitgliedes)